

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		Amt für Bildung, Betreuung und Sport, DEZ1, DEZ3, STP	
Drucksache-Nr. 2019 / V 00100			
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport		27.03.2019, Unterschrift:	
Aktenzeichen: BBS/Schulen			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Stauber _____		EBM Dr. Köhler _____	
BM Köster _____		OB Brand _____	

Betreff: Bezuschussung von Baumaßnahmen an der Mädchen- und Jungenrealschule St. Elisabeth - Sanierung Sozialgebäude - Anschluss Kühlung Turnhalle und Verwaltung			
Anlage(n): Zuschussantrag vom 22.01.2019			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video

Referent und Zeitdauer: Herr Schneider - 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	15.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.05.2019	Beschluss	öffentlich

DS 2012/V00154/1; DS 2012/V00156/1; DS 2015/V00004/1; DS 2017/V00124

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein
Kosten:	einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag: EUR
	einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag: 138.000 EUR
	jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten		Betrag: EUR
	Sachkosten		Betrag: EUR
Zuschüsse	einmalige Einzahlung		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen: 702150000100
Stiftung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			100.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr :			16.000 EUR
Noch bereitzustellen:			22.000 EUR
Deckungsvorschlag:			
Projekt 7.21101002H0281, 028			22.000 EUR
Schreienesch Erweit. GMS mit Mensa			

Beschlussantrag:

1. Die Sießener Schulen gGmbH erhält zur Sanierung des Sozialgebäudes an der Mädchen- und Jungenrealschule St. Elisabeth einen städtischen Zuschuss in Höhe von 60,7% der Baukosten, maximal 138.000 €.
2. Der Haushaltssperrvermerk beim investiven Auftrag 702150000100 wird aufgehoben.
3. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22.000 € wird genehmigt.
4. Der Zuschussantrag für den Anschluss der Turnhalle und der Verwaltung an die Kühlung wird abgelehnt.

Begründung:

Die Sießener Schulen gGmbH steht als Schulträger der Mädchen- und Jungenrealschule St. Elisabeth bereits seit 2010 mit der Stadtverwaltung in Kontakt über Zuschüsse zu diversen Bau- und Investitionsmaßnahmen in die Schulliegenschaft an der Werastraße. Ein erster konkreter Zuschussantrag wurde mit Schreiben vom 30.05.2011 eingereicht. Er sah die beiden ersten Maßnahmen (Einbau Aufzug und Sanierung der Außenanlagen) im Jahr 2012 vor. Nach Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2012/2013 wurden für beide Maßnahmen städtische Zuschüsse genehmigt. Auf die Gemeinderatsvorlagen 2012/V00154/1 (Einbau Aufzug) und 2012/V00156/1 (Sanierung der Außenanlagen: Vorplatz und Fahrradabstellplätze) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Ein weiterer Zuschuss für den Anbau von Toiletten, einen Anbau an die Turnhalle und die Sanierung der Turnhalle wurde mit Gemeinderatsvorlage 2015/V00004/1 im Januar 2015 bewilligt. Im Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat mit Vorlage 2017/V00124 für die Maßnahme Sanierung Böden und Möbel eine weitere Maßnahme bezuschusst.

Alle diese Maßnahmen sind abgeschlossen und abgerechnet. Insgesamt sind für diese sechs Maßnahmen **1.309.210,56 €** an Zuschüssen der Stadt Friedrichshafen geflossen.

Der ganzheitliche Maßnahmenplan vom 04.03.2013 für die Schule St. Elisabeth sieht neben den bereits abgeschlossenen Maßnahmen noch folgendes vor:

Sanierung Sozialgebäude:	Vorliegender Antrag mit Gesamtkosten in Höhe von 226.923 €
Schulhof:	Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Schulhofmaßnahme an der benachbarten städtischen Merianschule (Gesamtaußenanlagenkonzept). Eine zeitliche Einordnung ist noch nicht erfolgt.
Westgebäude:	Schulraumerweiterung 2020/2021

I. Sanierung Sozialgebäude

In den Sommerferien 2019 will die Sießener Schulen gGmbH die Sanierung des Sozialgebäudes vornehmen. Die Maßnahme wird wie folgt begründet:

Das Gebäude wurde früher als Hausmeisterwohnung genutzt und ist heute der Schule zugeordnet. Im diesem nun „Sozialgebäude“ genannten Gebäude sind heute untergebracht:

- das Hausmeisterbüro mit Ablagen/Archiv zum Gebäude und den technischen Anlagen
- Büro und Sprechzimmer für die Kollegen der Schulsozialarbeit (Sozialpädagogen der Caritas)
- Schüler Café: Angebot, das von Schülerinnen und Schüler betrieben wird
- Supervisionsteam der Schule

Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Dämmung der Kellerdecke von unten
- Dämmung und Abdichtung des Flachdachs
- Dämmung der Außenwände
- Austausch der Fenster
- Austausch der Zugangstüre
- und in diesem Zusammenhang notwendigerweise sich ergebende Kleinmaßnahmen

Mit Schreiben vom 22.01.2019 wurde das Investitionsvolumen der Maßnahme mittels einer Kostenberechnung nach DIN 276 mit 226.923 € (brutto) ermittelt.

Die Sießener Schulen gGmbH weist in diversen Schreiben auf die eingeschränkte Möglichkeit zur Finanzierung der Maßnahmen hin. Unter anderem heißt es im letzten Schreiben vom 22.01.2019:

„Das erforderliche Schulgeld für den Besuch der Schule ist nach wie vor hoch. Seit Jahren bemerken wir, dass vermehrt Anträge auf Schulgeldermäßigung gestellt werden. Sorge bereitet nach wie vor die von Landesseite beschlossene Versorgungsumlage für beurlaubte Landesbeamte, die seitens der Schule für alle neu beurlaubten Lehrer bezahlt werden muss. Diese Kosten sind sehr erheblich. Aus diesem Grund bitten wir um die Unterstützung der Stadt Friedrichshafen.“

Die Schule wurde in den vergangenen Jahren bei Baukostenzuschüssen mit einer Quote bezuschusst, die sich an der Zahl der Häfler Schüler orientierte. Der %-Satz lag bei den beiden Maßnahmen 2012 bei 56 %, bei den drei Maßnahmen 2015 bei 55 % und im Jahr 2017 bei 59,4 %. Ausweislich der Schulstatistik 2018/2019 liegt der Anteil Häfler Schüler bei 403 von 664, was einem %-Satz von 60,7 % entspricht. Bei einem wie in der Vergangenheit an der Anzahl der Häfler Schüler orientierten Fördersatz von 60,7 % würde sich folgender Zuschuss ergeben:

Städtischer Zuschuss: 60,7 % von 226.923 € ergibt rund 138.000 €

Im Haushaltsplan 2019 steht für die Bezuschussung der Maßnahme an St. Elisabeth beim investiven Auftrag 702150000100 ein Betrag von 100.000 € zur Verfügung, der mit einem Haushaltssperrvermerk versehen ist. Zudem stehen rund 16.000 € nicht verbrauchte Restmittel aus den Vorjahren zur Verfügung. Der oben errechnete städtische Zuschuss ist damit um 22.000 € unterdeckt. Eine Finanzierung ist im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung mit Einsparung 2019 und einer späteren Nachfinanzierung beim Projekt 7.21101002H0281 (028 Schreienesch Erweit. GMS mit Mensa) möglich.

Das Stadtbauamt hat die Maßnahmen geprüft und hält die Kostenberechnung für realistisch.

II. Anschluss Kühlung Turnhalle und Verwaltung

Ebenfalls mit Schreiben vom 22.01.2019 hat die Sießener Schulen gGmbH außerplanmäßig eine in der ganzheitlichen Maßnahmenplanung nicht benannte Maßnahme (Anschluss Kühlung Turnhalle und Verwaltung) eingereicht, die ebenfalls in 2019 umgesetzt werden soll und für die ein städtischer Zuschuss beantragt wird. Diese Maßnahme wird wie folgt beschrieben und begründet:

„In der 2. Maßnahme wird die Verwaltung der Schule und die Lüftungsanlage der Turnhalle an die bestehende Kühlung der Fachräume angeschlossen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass durch die langen Hitzeperioden die Abkühlung dieser Gebäudeteile auf Grund ihrer Lage in den Sommermonaten nicht mehr gelingt und ein unterrichten nicht mehr zumutbar ist.“

Die Kühlung von Schulräumen gehört nicht zum Standard bei den städtischen Schulen, obgleich bei städtischen Schulen das beschriebene Problem in den sommerlichen Hitzeperioden ebenso besteht. Die Stadtverwaltung ist deshalb der Meinung, dass auch bei Maßnahmen privater Schulen der Einbau einer Kühlung nicht bezuschusst werden sollte.

Hinzu kommt, dass bei angegebenen Baukosten von 86.196 € und einem Fördersatz von 60,7 % eine Zuschusssumme von rund 53.000 € auszuweisen wäre, die in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen sind.